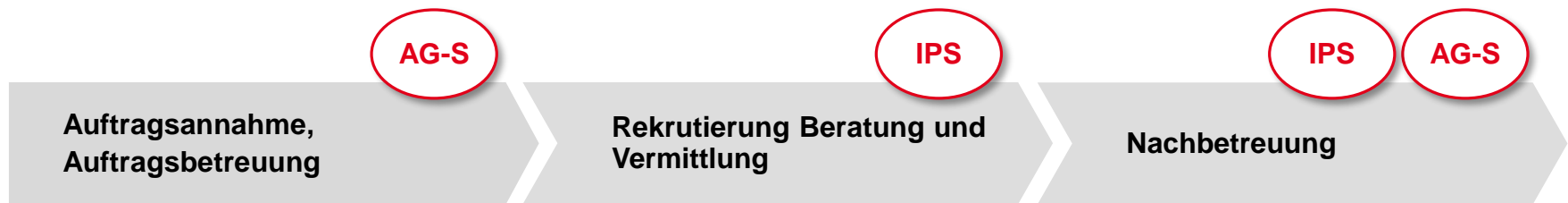


Dienstleistung des Internationalen Personalservice (IPS)

Allgemeine Hinweise zu dem Stellenbesetzungsverfahren mit Fachkräften aus dem Ausland in Zusammenarbeit mit den AG-S

AG-S und IPS teilen sich Verantwortlichkeiten bei der Stellenbesetzung mit Fachkräften aus dem Ausland



Vermittlung erfolgt stets in enger Zusammenarbeit zwischen IPS und AG-S

AG-S bleibt im gesamten Prozess Ansprechpartner für Arbeitgeber

Arbeitgebern wird mittels vertriebsorientierter Kundenansprache das Incoming-Angebot unterbreitet

**Auftragsannahme,
Auftragsbetreuung**

Rekrutierung Beratung
und Vermittlung

Nachbetreuung

Für Arbeitgeber bestehen diverse Zugangskanäle zum Beratungsangebot

- BA-Hotline für Arbeitgeber
- EURES-Assistenten und -Berater
- Virtuelles Welcome Center der ZAV
- BA-Internet-Auftritte
www.arbeitsagentur.de und www.zav.de
- EURES-Portal
ec.europa.eu/eures/
- Kampagnenseite
www.make-it-in-germany.com
- Flyer und weitere Informationsquellen

Einsatz der alternativen Rekrutierungsstrategie „Incoming“ bei Mangelberufen

- Suche nach inländischen Fachkräften erfolglos
- Angebot der alternativen Rekrutierungsstrategie „Incoming“ bei Mangelberufen
- AG trifft Entscheidung zu Incoming
- AG-S schaltet IPS ein

Arbeitgebern wird mittels vertriebsorientierter Kundenansprache das Incoming-Angebot unterbreitet

Auftragsannahme,
Auftragsbetreuung

**Rekrutierung, Beratung
und Vermittlung**

Nachbetreuung

IPS bietet individuelle Dienstleistungen zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland

- Vorauswahl von passgenauen Bewerbern
- ZSBA unterstützt im Prozess der Gleichwertigkeitsprüfung
- Rekrutierungsreisen, ggf. mit Arbeitgeber, zu Messen und weiteren Veranstaltungen im Ausland*
- Nutzung der Netzwerke zu ausländischen Arbeitsmarktservices und weiteren Partnern

Vertiefte Beratung führt zu einer mündigen, nachhaltigen Einwanderungsentscheidung

- Sofern keine passenden Bestandskunden im IPS vorhanden sind, erfolgt die gezielte Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland
- Bewerber werden individuell bei der grundsätzlichen Entscheidung zur Einreise nach Deutschland intensiv unterstützt
- Unterbreitung Vermittlungsvorschlag
- Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung berät Bewerber bzgl. des Referenzberufes und unterstützt den gesamten Prozess bis zum Erhalt der vollen Gleichwertigkeit

*Auf Grund der aktuellen Situation finden derzeit keine Rekrutierungsreisen ins Ausland statt. Vorhaben werden virtuell realisiert. Mittelfristig erfolgt eine Änderung des Verfahrens.

Arbeitgebern wird mittels vertriebsorientierter Kundenansprache das Incoming-Angebot unterbreitet

Auftragsannahme,
Auftragsbetreuung

Rekrutierung, Beratung
und Vermittlung

Nachbetreuung

Betriebliche und soziale Integration sind unabdingbar für eine nachhaltige Beschäftigung

- Abbau von Sprachbarrieren
- Soziale Integration in das betriebliche Umfeld (z. B. Umgang mit Arbeitskollegen und Führungskräften, Besonderheiten in deutschen Unternehmen)
- Soziokulturelle Integration in das gesellschaftliche Umfeld (z. B. Mitgliedschaft in Vereinen)
- Förderung von familiären Aspekten (z. B. Ermöglichung von Familienheimfahrten)

Die Nachbetreuung erfolgt in enger Abstimmung zwischen AG-S und IPS

- Risiken, die eine nachhaltige Integration gefährden, werden frühzeitig identifiziert
- Maßnahmen zur Unterstützung werden mit dem Ziel entwickelt und eingeleitet, um Abbrüche des Beschäftigungsverhältnisses zu vermeiden



Kurzüberblick

Auftragsannahme

- Arbeitgeber nimmt Kontakt zum regionalen AG-S auf und teilt Interesse an ausländischen Fachkräften mit
- AG-S berät zu Besetzungsaussichten und schaltet den IPS ein

Rekrutierung, Beratung und Vermittlung

- Auswahl und Vorschlag passender Bewerber
- Gezielte Rekrutierung von Bewerbern im Ausland (u.a. durch Einschaltung Netzwerkpartner, Stellenausschreibungen, Initiierung von oder Teilnahme an Jobbörsen)
- Unterstützung der Bewerber bei der Bewertung des Abschlusses durch ZSBA bis zum Erreichen der vollen Gleichwertigkeit
- ggf. Angebot von Sprachkursen, Hilfe im Visumsprozess bis zur Einreise nach Deutschland

Nachbetreuung

- Bis zu sechs Monate nach Arbeitsaufnahme Unterstützung bei Fragen und Problemen